



DER ERZBISCHOF VOM BAMBERG

Bamberg, 2. Dezember 2009

Das Urteil für den Sonntagsschutz begrüßen, die Sonntagskultur fördern

Liebe Mitbrüder im priesterlichen und diakonischen Dienst,
verehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge,
geschätzte Religionslehrerinnen und –lehrer,
Schwestern und Brüder!

Gestern hat das Bundesverfassungsgericht ein Urteil zum „Sonntagsschutz“ gefällt, das für Kirche und Gesellschaft richtungsweisend ist. Es enthält Klarstellungen und Aufgaben. Ich wende mich heute an Sie, um Ihnen die Bedeutung des Urteils zu erläutern und um Sie zu bitten, an dessen Umsetzung mitzuwirken.

Den Verfassungsrichtern gebührt Dank. Sie haben für die Menschlichkeit und gegen die Allmacht des Marktes entschieden. Nicht nur das Verbot für Berlin, alle vier Adventssonntage als verkaufsoffene zuzulassen, sondern vor allem die ganze Urteilsbegründung ist für uns bedenkenswert. Das Urteil enthält alles Wichtige zur Bedeutung des Sonntags, der in unserer „christlich-abendländischen“ Kultur entstanden ist, worauf die Richter mehrfach hinweisen. Es bekennt, dass der Sonntag für den „Besuch des Gottesdienstes“, für besinnliche Stunden und „persönliche Ruhe“, die die Gesundheit erhalten, wichtig ist. Es nennt den ‚Schutz und die Förderung des Ehe- und Familienlebens‘, für das in der Woche oft zu wenig Zeit bleibt. Der freie Sonntag soll ermöglichen, dass die Verwandtschaft, Freundschaften und Nachbarschaften gepflegt werden. Die Bundesverfassungsrichter betonen, dass der Sonntag für die Musikvereine, Jugendgruppen, Seniorenkreise etc. geschützt werden muss, damit diese ihre für unsere Gesellschaft so wichtigen Aufgaben weiter erfüllen können. Auch damit politische Aktivitäten möglich sind, ist der

Sonntag zu schützen, so das Urteil. Der Sonntag ist für eine ganze Palette gemeinschaftsstiftender Unternehmungen unabdingbar.

Zusammenfassend stellen die Karlsruher Richter fest, dass für „die synchrone Taktung des sozialen Lebens“ der Sonntag erhalten werden muss.

An uns als Kirche liegt es nun, die Menschen zu motivieren, dass sie den Sonntag weiterhin für alle genannten Möglichkeiten auch wollen und nutzen. In den Predigten, im Schulunterricht, in der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung müssen wir eine starke Lobby für den Sonntag bilden. Wir sollten den Menschen den Geschmack am Sonntag erhalten oder wiedergegeben. Das bedeutet konkret auch: Die Sonntagsgottesdienste so zu gestalten, dass sie von den Gläubigen als für ihr Leben unabdingbar erachtet werden; dann kommen die Menschen. Wir müssen durch kirchliche und säkulare Medien auf unsere Gottesdienste besser hinweisen und sie anbieten. Ein differenziertes Angebot für Kinder, Familien, Jung und Alt ist wünschenswert und jetzt in den Seelsorgebereichen auch möglich.

Als Kirche können wir mithelfen, dass die Familien, aber auch Alleinerziehende mit Kindern, den Sonntag gern miteinander verbringen und ihn sinnvoll gestalten. Viele gehen zum Shoppen, weil sie sonst nichts mit dem Sonntag anfangen können. Wir sollten für die Gestaltung des Sonntags Materialien und Programme erstellen und anbieten. Die Wichtigkeit der Unterbrechung des Alltags, der von Arbeit und Kommerz geprägt ist, für Erholung, Gemeinschaft und Sinnstiftung muss durch uns deutlich gemacht werden. Als Kirche dürfen wir nicht nur fordern, sondern müssen den Sonntag gestalten und nutzen helfen. Die Sonntagskultur muss ein Topthema in der Pastoral, im Unterricht und in der Erwachsenenbildung werden.

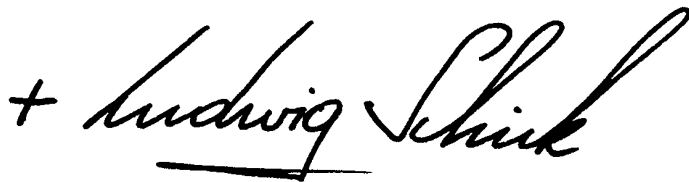
Wichtig aus der Urteilsbegründung ist auch, dass „bloße wirtschaftliche Interessen von Verkaufsstellen und das Erwerbsinteresse der Käufer nicht für die Ladenöffnung genügen“. Jede Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags braucht in Zukunft einen triftigen „Sachgrund“. Das Bundesverfassungsgericht hat damit ein Stoppschild für immer mehr Kommerz und Konsum aufgestellt und freie Fahrt für Gemeinschaft und Lebensqualität gegeben. Wenn demnächst wieder verkaufsoffene Sonntage in Ihrer Stadt angekündigt werden, haken Sie mit der Frage nach: Liegt ein wichtiger „Sachgrund“ vor?

Für Bayern kommt uns noch eine besondere Aufgabe zu. Beim Sonntagsschutz steht der Freistaat ‚*vorbildlich*‘ an erster Stelle der Länder der Bundesrepublik. Er erlaubt nur vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr. Alle anderen Bundesländer haben seit Inkrafttreten der „Föderalismusreform I“ im Jahr 2006 den Sonntagsschutz gelockert und lassen mehr verkaufsoffene Sonntage zu. Sorgen wir mit dafür, dass Bayern auch in Zukunft den vorbildlichen Platz 1 einnimmt. Besonders unser Landeskomitee, aber auch der Diözesanrat und die Pfarrgemeinderäte sowie die Verbände wie KAB, Kolping, Familien- und Frauenbund, die auch in der Vergangenheit sehr für den Sonntag gekämpft haben, sind weiterhin gefordert. Sie müssen unsere Bayerische Landesregierung nachdrücklich unterstützen, dass sie den Sonntagsschutz einhält.

Das Bundesverfassungsgericht hat die ‚*Institution Sonntag*‘ in den Rang eines Grundrechtes gehoben; das ist neu und für uns wichtig. Aber auch ein Grundrecht hat auf Dauer nur Bestand, wenn es von den Menschen als solches anerkannt und eingefordert wird. Mein Wunsch ist es deshalb, dass das BVG-Urteil viele Menschen nachdenklich macht. Dem Sonntag Leben und Unentbehrlichkeit zu verleihen, ist Aufgabe der Kirche. Ich bitte Sie alle, diese mit allen Möglichkeiten zu erfüllen. Schmieden Sie dabei auch ökumenische, interreligiöse und andere förderliche Allianzen, damit die ‚*gute Gabe Sonntag*‘ auch in Zukunft zu unserer Lebensqualität beiträgt.

Ich wünsche Ihnen einen gesegneten Advent und grüße Sie, Ihre Gemeinden, Ihre Schüler/innen und alle, die Ihnen anvertraut sind, herzlich.

Ihr Erzbischof

A handwritten signature in black ink, reading "Ludwig Schick". The signature is written in a cursive style with a prominent initial "L" and "S".

Dr. Ludwig Schick
Erzbischof von Bamberg